

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports

Titel 893 60 Zuschüsse für Investitionen im Inland

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	27.750.700 Euro	9.750.700 Euro
um	220.000 Euro	
auf	27.970.700 Euro	

Begründung:

Ein großes Anliegen der Koalitionsfraktion ist, dass Menschen mit Behinderung an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, die ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen entsprechen, teilnehmen. Mit der Ansatzerhöhung wird der Behindertensport in NRW um einen weiteren Baustein ergänzt und die Profilierung NRWs als paralympisches Zentrum ausgebaut. Die Ansatzerhöhung dient einer Mitfinanzierung der Ertüchtigung des Sportplatzes des SSV Elspe, der seit dem 13. Februar 2021 für das Stützpunkttraining der unter Cerebralparese leidenden NRW- Fußballspielerinnen und -spieler genutzt wird. Mit den zusätzlichen Mitteln von 220.000 Euro soll den besonderen Anforderungen der Cerebralparese-Fußballspielerinnen und -spieler Rechnung getragen werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion